

Laibacher Zeitung.

Nr. 103.

Bränumerationspreis: Im Comptoir ganzl.
fl. 11., halbj. fl. 5:50. Für die Zustellung ins Haus
halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15., halbj. 7:50.

Dinstag, 6. Mai.

Insertionsgebühr: Für kleine Anserate bis zu
4 Seiten 25 fr., größere per Seite 6 fr.; bei älteren
Wiederholungen per Seite 3 fr.

1879.

Nichtamtlicher Theil.

3. Verzeichnis

der beim f. f. Landespräsidium in Laibach zu-	
gunsten der durch die Ueberschwemmungen im König-	
reiche Ungarn Betroffenen eingegangenen Spenden:	fl. fr.
Herr Ignaz Birer, Steuereinnehmer in Nassensuß	1 —
" Josef Provath, Steuercontroller	1 —
" Josef Perhauz, Steueradjunct	— 50
" Valentin Aschmann, Steueradjunct	1 —
" Vincenz Jeuniker, f. f. Kreisgerichts-Präf.	5 —
" Dr. Andreas Bojska, f. f. Landesgerichts-	
rath	
" Johann Loger, f. f. Landesgerichtsrath	1 —
" Gottfried Brunner, f. f. Landesgerichtsrath	3 —
" Johann Jagodic, f. f. Landesgerichtsrath	1 —
" Rudolf Ulepitsch, Edler v., f. f. Rathss-	
ekretär	
" Johann Hudovernig, f. f. Kreisgerichts-	
adjunct	
" Gustav Stuchez, f. f. Kreisgerichtsadjunct	
" Einzpieler, f. f. Auscultant	
" Pollak, f. f. Auscultant	
" Martin Mohar, f. f. Hilfsämter-Vorsteher	
" Dr. Johann Skedl, f. f. Hof- u. Gerichts-	
advokat	
" Josef Ekel, f. f. Bezirkshauptmann	2 —
" Josef Leinmüller, f. f. Oberingenieur	5 —
" Gottfried Friedrich, f. f. Bezirkskommissär	3 —
" Ernst Eisner, f. f. Steuerinspektor	3 —
" Dr. Ferdinand Böhm, f. f. Bezirksarzt	3 —
" Emanuel Wenzicky, f. f. Bau-Adjunct	1 —
" Franz Schmid, f. f. Bezirkssekretär	1 —
" Friedrich Kaderk, f. f. Conceptsprakticant	2 —
" Carl Reichel, f. f. Bez.-Schätz.-Referent	2 —
" Anton Gruban, Diurnist	1 —
" Anton Terstuer, f. f. Landwehr-Bezirks-	
feldwebel	
" Johann Sobcz, f. f. Amtsdienner i. P.	— 50
" Matthäus Furlan, f. f. Steuereinnehmer	— 50
" Franz Kovacic, f. f. Hauptsteueramts-Con-	
troller	
" Stefan Bobik, f. f. Steueramts-Controllor	1 —
" Franz Reichel, f. f. Steueramts-Adjunct	1 —
" Johann Suppanz,	1 —
" Lorenz Verbic,	1 —
" Wendelin Kussel,	1 —
" Johann Wisjak,	1 —

Die Herren Beamten der f. f. Staatsanwaltschaft	fl. fr.
in Rudolfswerth	3 50
Herr Josef Peimisch, f. f. Finanzwachtkommissär	1 —
" Carl Puterac, Postexpeditor	1 —
" Johann Zura,	1 —
" Heinrich Hayne, f. f. Bezirksrichter	1 —
" Leopold Žužek, f. f. Bezirksgerichts-Adjunct	1 —
" Ignaz Basquar, f. f. Bez.-Ger.-Kanzlist	1 —
" Bartholmaus Millauer, f. f. Steuereinnehmer	2 —
" Ignaz Müller, f. f. Steueramts-Controller	1 —
" Jakob Fuchs, f. f. Steueramts-Adjunct	1 —
" Josef Kutzmann, Gemeindevorsteher und	
Hausbesitzer	2 —
Frau Josefa Verhovec, Realitätenbesitzerin	1 —
Herr Josef Klinz, Realitätenbesitzer	1 —
" Franz Sedlak, f. f. Steuereinnehmer	1 —
" Adolf Petzche, f. f. Steueramts-Controller	1 —
" Albin Födransperg R. v., f. f. Steueramts-	
Adjunct	— 60
Mathias Lackner, f. f. Steuerexecutor	— 50
Pfarramt Rudolfswerth, Ergebnis einer in der	
Capitellkirche und unter der hochw. Capitel-	
geistlichkeit veranstalteten Sammlung	16 —
Pfarramt Weißkirchen, Sammlungsergebnis	1 30
" Stopic	1 21
" Töplitz	5 —
" Tschermoschnitz	1 5
" Königstein	10 —
" Maichau	1 —
" Waltendorf	1 40
" St. Peter	2 20
(Fortsetzung folgt.)	

Oesterreichischer Reichsrath.

450. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 3. Mai.

Der Gesetzentwurf, betreffend das Darlehen an die Stadtgemeinde Teplitz, wird dem Budgetausschusse zugetragen; ebenso die Regierungsvorlage, betreffend die Rückzahlung der für Joachimsthal 1873 gewährten Vorschüsse.

Fortsetzung der Berathung über den Staatsvoranschlag. Kapitel 29: Ministerium der Justiz.

Regierungsvertreter Sectionschef Freiherr von Sacken berührt zunächst den Conflict zwischen dem Kreisgerichtspräsidenten in Tictin und den Rechtsanwälten dafelbst. Angesichts der hierüber noch im Gange befindlichen Erhebungen sei eine Reserve drin-

gend geboten; nur könne er schon jetzt erklären, daß der betreffende Beamte eine lange und bisher vorwurfsfreie Dienstlaufbahn hinter sich und sich durch Kenntnisse, Fähigkeiten und Berufstreue ausgezeichnet hat; ferner, daß die Aufsichtsorgane die allergrößte Sorgfalt in der Untersuchung des Falles anwenden werden, und daß der Oberlandesgerichtspräsident alles aufbieten wird, um das gestörte Einvernehmen bei dem Kreisgerichte wieder herzustellen.

Der Regierungsvertreter widerlegt hierauf die Vorwürfe des Dr. Stöhr inbetreff des Legalisierungszwanges und der Vertheuerung der Justiz und weist auf die Gesetze über das Bagatell- und das Mahnversfahren hin, durch welche der Bevölkerung eine beispiellos schnelle und billige Justiz gewährleistet ist. Er erörtert hierauf gegen Dr. Wienbacher die maßgebenden Prinzipien der Gefängnispflege, und gibt bezüglich der vorgebrachten Wünsche für Galizien und Mähren befriedigende Aufklärung. Zum Schlusse empfiehlt er dem Hause die Annahme des Antrages von Zborowski auf Erhöhung der Diurnendotation für Galizien. (Lebhafte Beifall.) — Aus der längeren Rede des Regierungsvertreters heben wir nachstehenden Passus hervor:

Der Abg. Dr. Stöhr habe dem Justizministerium den Vorwurf gemacht, daß es planmäßig und rücksichtslos auf die Vertheuerung der Justiz hinarbeitete. Der Herr Abgeordnete habe diesen Vorwurf nach zwei Richtungen concentrirt. Erstens habe er die Einführung des Legalisierungszwanges dem Justizministerium zum Vorwurf gemacht. Der Redner glaubt, dem Herrn Abgeordneten auf dieses Gebiet nicht folgen zu dürfen, es werde erst an der Zeit sein, wenn der diesbezüglich eingesetzte Ausschuss seine Vorlagen vor das hohe Haus gebracht haben werde. Dasselbe gelte von dem Gesetzentwurf über die sogenannten Legaliatoren, welchen Abg. Dr. Stöhr gleichfalls berührt habe. Dr. Stöhr habe unter anderem auch geäußert, dieser Gesetzentwurf führe dahin, eine Anzahl von 8000 Legaliatoren in Oesterreich aufzustellen. Eine solche Maßregel sei dem Justizministerium nicht eingefallen, und wenn man den Gesetzentwurf aufmerksam lese, werde man daraus ersehen, daß gerade im Gegentheile das Justizministerium darauf bedacht war, alle möglichen Cautelen anzuwenden, daß die Aufstellung von Legaliatoren nur ausnahmsweise stattfinde.

Der zweite Vorwurf, fährt Redner fort, besteht darin, daß die Notare zu Verlassenschaftsabhandlungen verwendet werden. Das ist durchaus keine Erfindung des Justizministeriums. Diese Heranziehung der Notare

Feuilleton.

Alexa oder auf dunklen Wegen.

Roman von Ed. Wagner.
(Fortsetzung.)

34. Kapitel.

In den Ruinen von Mont Heron.

Als Lord Kingscourt in das Gesellschaftszimmer von Mont Heron trat, war er ebenso erfreut wie überzeugt, Alexa daselbst in Mrs. Ingestre's Gesellschaft anzutreffen.

Der Graf hatte kaum Zeit, einige Worte mit ihrer Geliebten zu wechseln und seine Freude über ihr Erscheinen auszusprechen, als der Marquis von Mont Heron erschien. Dieser war ungewöhnlich still und machte auf Alexa den Eindruck, als sei ihm ihre Anwesenheit im Schloß nicht angenehm, jedoch wurde diese Befürchtung durch seine Freundlichkeit gegen sie bald verschoben.

Lord Kingscourt führte Alexa zu Tisch, und der Marquis bot seiner Schwägerin den Arm. Die Herren erzählten von ihrer Wasserfahrt und begaben sich nach dem Essen mit den Damen ins Familienzimmer. Auf Alexa spielte und sang Alexa und wurde in einer halb verdeckten Haltung von Lord Kingscourt begleitet. Nach dieser Unterhaltung wurde ein Besuch des Wintergartens und der Gewächshäuser unternommen. Der Abend verging für Alexa sehr angenehm. Es war niemand hier, von dem sie gefränt worden wäre. Mrs. Ingestre sah sie für die Freuden der Lady Wolga an, und das war genug, um sie anzuспornen, alles zur Unterhaltung des Mädchens aufzubieten, bis sie von Müdigkeit übermaut wurde und in ihrem Lehnsstuhl einschlummerte.

Lord Montheron zog sich in sein Zimmer zurück, und so blieben die Liebenden sich allein überlassen. Der Graf benützte die Gelegenheit, zu versuchen, Alexa zu einer baldigen Heirat zu bewegen. Er sagte ihr, daß er auf seinen Brief an ihren Vater noch keine Antwort erhalten habe, daß er aber hoffe, dieser werde seinen Wünschen nichts mehr entgegenstellen. Seine Bitten waren jedoch vergebens, denn Alexa erklärte, daß sie nicht heiraten werde, selbst wenn ihr Vater seine Einwilligung geben sollte, so lange noch jenes Hindernis vorhanden sei.

Der Abend war zu kurz für die Liebenden. Halb elf Uhr erwachte Mrs. Ingestre, und da dies die Zeit war, wo sie zur Ruhe zu gehen pflegte, verließ sie das Zimmer und nahm Alexa mit sich.

Als sie durch die Halle schritten, begegneten sie Pierre Renard, welcher auf dem Wege zu seinem Herrn war. Der Diener blieb stehen wie vom Blitze getroffen, als er Alexa sah, und schaute ihr forschend nach, als sie die Treppe hinaufstieg. Die Neugierlichkeit, welche er in ihren blauen Augen und dem blonden Haar mit dem verurtheilten und verschollenen Lord Stratford Heron erkannt hatte, fiel ihm wieder auf, und zwar noch mehr, als bei ihrem ersten Besuch im Schloß.

„Sie sieht den Herren von Montheron ähnlich genug, daß sie eine Tochter des Hauses sein könnte.“ murmelte er. „Wer ist sie? Wenn die kleine Lady Constanze am Leben geblieben wäre, würde sie gewiß gerade so aussehen wie diese Miss Strange. Aber das Kind ist tot und begraben, darüber kann kein Zweifel sein — und doch warte ich mit Ungeduld auf Nachrichten.“

Ungeachtet der Ereignisse des Tages, ihrer Unterredung mit ihrem Geliebten, ihres Begegnens mit zwei

Männern, welche möglicherweise den Mord verübt haben könnten, wegen dessen ihr Vater zum Tode verurtheilt worden war, — schloß Alexa doch bald ein, nachdem sie sich niedergelegt hatte. Die Schlaflosigkeit in der vergangenen Nacht und die Aufregung des vorhergehenden Abends hatten sie so abgespannt, daß sich ihre Gedanken nicht mit den Erlebnissen dieses Tages beschäftigen konnten.

Am andern Morgen nach dem Frühstück bat Mrs. Ingestre den jungen Grafen, Alexa die Sehenswürdigkeiten des Schlosses zu zeigen, da sie heftigen Kopfwehes halber nicht im stande sei, als Führerin zu dienen. Es bedarf wol kaum erwähnt zu werden, daß Lord Kingscourt sich mit Freunden dieser Aufgabe unterzog.

Die Ruinen bestanden in einem Theile des Schlosses, welcher Jahrhunderte älter war, als der jetzt in Benutzung stehende Theil. Die schmalen, spitz zulaufenden Fensteröffnungen, die massiven Mauern und Zinnen, zum größten Theil mit Epheu überrankt, der große vierstöckige Thurm stellten ein malerisches Ganzes dar, welches zwar noch stark genug, aber nicht mehr bewohnbar war und doch einen so großen historischen Werth befaßt, daß man es als ein Verbrechen würde angesehen haben, hätte man es zerstören wollen.

Hier waren große Zimmer mit Fußböden von Steinplatten, lange Corridore und große Hallen, aber auch kleine dumpfe, luft- und lichtlose Zellen, welche in alten Zeiten als Kerker gedient hatten. An diese Ruinen stieß unmittelbar die Kapelle, welche noch vor nicht langer Zeit benutzt worden war und deshalb in noch besserem Zustande sich befand.

Lord Kingscourt führte Alexa durch das Schiff der Kapelle zu dem Altar, ein wahres Kunstwerk alter Holzschnitzerei.

zur Mitwirkung bei Verlassenschaftsabhandlungen beruht auf der alten Notariatsordnung vom Jahre 1855 und auf einer Gesetzeskraft besitzenden Verordnung vom Jahre 1860. Es ist somit schon eine sehr geraume Zeit, daß diese Mitwirkung der Notare bei Verlassenschaftsabhandlungen stattfindet. Mit Rücksicht auf den enorm gesteigerten und auch noch sich steigernden Geschäftszustand der Gerichte muß es geradezu mit Erstaunen erfüllen, wenn man sieht, daß alle diese Geschäfte dessenungeachtet mit der gehörigen Beschleunigung und fachgemäß erledigt werden (Rufe: Sehr richtig!), und wenn je ein Vorwurf ungerecht war, ist es der, welchen der Abg. Dr. Stöhr dahin ausgesprochen hat, daß die Gerichtsbeamten und namentlich die Beamten der Bezirksgerichte wenig arbeiten und es sich bequem machen. (Rufe: Sehr richtig!)

Der Abg. Dr. Stöhr hat auch dem Justizministerium den Vorwurf gemacht, daß es gar kein Verständnis habe für den Wunsch der Bevölkerung nach einer billigen Justiz. Gestatten Sie mir, auf eine Reihe von Gesetzen hinzudeuten, welche geradezu das Gegentheil beweisen. Ich erinnere an das Bagatellverfahren und an das Mahnverfahren, durch welche es der Bevölkerung möglich gemacht wurde, ihre Forderungen in einem außerordentlich schnellen und beispiellos billigen Verfahren geltend zu machen. Ich erinnere an die Novelle zur Gerichtsordnung und an die Ausdehnung des summarischen Verfahrens bis auf den Betrag von 500 fl., welche beide bald auf eine wesentliche Vereinfachung der Prozesse und implizite auf eine Herabminderung der Kosten hinwirken müssen. Dem hohen Hause wird ferner erinnerlich sein, daß vor fünf Jahren vonseiten der Regierung über Initiative des Justizministers eine Executionsordnung eingebracht wurde, und auch diese war dahin gerichtet, das Executionsverfahren zu vereinfachen und infolge dessen die Kosten der Execution wesentlich herabzumindern, und das hohe Haus hat auch, indem es diesen Gesetzentwurf zum Beschlusse erhoben hat, die Richtigkeit desselben anerkannt. Die Beschlusssfassung des hohen Hauses hat vor ungefähr zwei Jahren stattgefunden, und seit zwei Jahren liegt dieser Gesetzentwurf im Herrenhause. Nach dem Stadium der Arbeiten in jenem Hause ist kaum eine Aussicht vorhanden, daß im Laufe der heutigen Session dieser Gesetzentwurf noch Gesetzeskraft erlangt. Wenn schließlich der Abgeordnete Dr. Stöhr auf die allgemeine Tendenz und die Richtung der Gesetzgebung hinweist und den Vorwurf erhebt, es zeuge die ganze neue Gesetzgebung davon, daß man sich nach den Muster ausländischer Gesetze richte, daß man nach der Schablone ausländischer Gesetze arbeite, daß man kein Verständnis für die historische Rechtsentwicklung in unserem Vaterlande habe, so ist dies ein Vorwurf, der in gleichem Maße wie den Justizminister auch das hohe Haus trifft, weil das hohe Haus bei allen Gesetzen, welche in neuerer Zeit entstanden sind, mitgewirkt hat, und ich glaube daher, daß ich die Beantwortung dieses Vorwurfs dem Spezialberichterstatter überlassen kann.

Ich komme nun zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Lienbacher. Aus der Rede desselben kann ich zur hohen Befriedigung des Justizministeriums constatieren, daß die Wünsche des Herrn Abgeordneten in Bezug auf das Gefängniswesen mit den Wünschen und Bestrebungen des Justizministers in den wesentlichsten

„In einem Kriege vor mehreren hundert Jahren,“ sagte der Graf, „als die Montherons auf Seite der Besiegten waren, wurde ein Marquis von Montheron in die Acht erklärt und ein Preis auf sein Haupt gesetzt. Ein Trupp Soldaten kam hierher, um ihn zu verhaften. Sie verschafften sich durch List Eingang, besetzten alle Ausgänge und forderten den Marquis auf, sich zu ergeben. Er entkam in diese Kapelle, und in der Nähe dieses Altars verschwand er sozusagen vor den Augen seiner Verfolger. Es wurde alles durchsucht und tagelang die Kapelle bewacht, aber vergebens. Der Marquis blieb monatelang verschwunden. Der Krieg nahm eine andere Wendung. Die Partei, zu welcher die Montherons gehörten, gewann die Oberhand, und eines Tages kam der Marquis aus dieser Kapelle, gesund und kräftig wie immer, zurück. Er hatte sich die ganze Zeit über in einem geheimen Versteck in dieser Kapelle aufgehalten.“

„Kennt du dieses geheime Versteck?“ fragte Alexa. „Niemand kennt es, — nicht einmal der jetzige Marquis. Die Kenntnis dieses Versteckes war ein Geheimnis, welches sich vom Vater auf den ältesten Sohn vererbte seit Jahrhunderten. Es leistete in Kriegen gute Dienste. Der letzte Marquis kannte das Geheimnis von dem Altarversteck, wie der Ort genannt wurde; auch Lord Stratford Heron wußte es, aber mit diesen beiden ging das Geheimnis verloren. Der jetzige Marquis stammt nicht von der geraden Linie ab und war deshalb auch nicht davon in Kenntnis gesetzt worden. Dieses Versteck würde in unseren nicht romantischen Zeiten auch keinen andern Werth haben, als die Neugierde der Besucher des Schlosses zu befriedigen; doch muß ich gestehen, daß es mir Vergnügen machen würde, wenn ich es entdeckte.“

(Fortsetzung folgt.)

Punkten vollständig zusammenstreffen, selbst einschließlich des einen Wunsches, die Einzelhaft auch auf die Untersuchungsgefangenen auszudehnen, obwohl ich schwer begreife, wie der Herr Abgeordnete diesen Wunsch gerade vom Standpunkte der Ersparung äußern konnte. Denn die Einführung der Einzelhaft für alle Untersuchungsgefangenen würde enorme Kosten verursachen, welche die vom Herrn Abgeordneten gewünschten Ersparungen vielfach verschlingen würden. Der Abg. Lienbacher hat als Ziel hingestellt, die Erträgnisse der Strafanstalten so weit zu heben, daß die Sträflinge die Kosten ihrer Verbürgung durch ihre eigene Arbeit so möglich decken, und dies soll auf zweifachem Wege erreicht werden, nämlich erstens durch die Hebung des Arbeitsbetriebes und des Arbeitsergebnisses und zweitens durch die Reduction der Verdienstantheile der Sträflinge an ihren Arbeitsverdiensten. Ich kann es nur wiederholen, daß auch vonseiten des Justizministeriums dieses Ziel im Auge behalten wird. Redner führt als Beweis dessen einige Bissuren an, aus welchen hervorgeht, daß mit der Reduction des Verdienstantheiles in den letzten Jahren bedeutend vorgegangen worden sei, und fährt hierauf fort: Es ist aber klar, daß in dieser Richtung nur successive vorgegangen werden kann, und daß, was namentlich die Hebung des Arbeitsergebnisses anbelangt, die Schwierigkeiten, mit denen man zu kämpfen hat, außerordentlich sind. Ich will nur einige Punkte berühren.

Es kommt zu erwägen, daß ein großer Theil der Sträflinge der bürgerlichen Bevölkerung und dem Stande der Taglöhner angehört. Diese Sträflinge sind in gewerblichen Arbeiten nicht geübt und brauchen daher längere Zeit, bis sie zu irgend einer Arbeit verwendet werden können, und landwirtschaftliche oder Taglöhnerbeschäftigung stehen den Strafanstalten in der Regel nicht zur Verfügung. Die Arbeit in eigener Regie ist für Strafanstalten sehr schwierig, es würde dies einen außerordentlichen Verwaltungsaufwand erfordern, und es müßte da eine großartige Fabrikunternehmung, aber nicht bloss in einem Zweige, sondern in vielen Zweigen der Fabrication etabliert werden, und es hätte die Strafanstaltsdirection auch für gehörigen Absatz zu sorgen. Aus diesen Gründen ist man daher auf Privatunternehmer angewiesen; darauf aber, ob Privatunternehmer sich in gehöriger Anzahl und um welchen Preis sie sich den Strafanstalten zur Verfügung stellen, hat man sehr geringen Einfluß, und man ist von den allgemeinen Erwerbsverhältnissen, die seit dem Jahre 1873 sehr ungünstige sind, abhängig. In den letzten Jahren hat sich das Justizministerium und haben sich die Strafanstalten auch eines sehr erfreulichen Entgegenkommens jener Behörden und Ministerien zu erfreuen gehabt, auf welche der Herr Abgeordnete gestern anspielte. Aber es muß auch hier bemerkt werden, daß diese Behörden sehr oft infolge von Verträgen auf Jahre hinaus bezüglich ihrer Arbeitsvergabe gebunden sind, und daß sie auch bezüglich der Art und Weise der Vergebung an gewisse Vorschriften sich halten müssen, wodurch es den Strafanstalten oft unmöglich wird, mit anderen Differenzen zu concurrieren. Schließlich muß ich noch erwähnen, daß beinahe kein Monat vergeht, ohne daß von einem oder dem anderen Gewerbe, von der einen oder anderen Gewerbe- und Handelskammer eine Petition, eine Beschwerde dem Justizministerium zukommt über die außerordentlich gefährliche Concurrenz der Strafanstalten gegenüber den Gewerben. Es ist wol selbstverständlich, daß sich durch solche Beschwerden das Justizministerium in der Hebung des Arbeitsbetriebes in den Strafanstalten nicht irre machen läßt, aber so viel wird zugegeben werden müssen, daß durch solche Beschwerden das Streben des Justizministeriums nicht gefördert wird.

Der Abgeordnete Lienbacher hat auch auf die Reduction der Verdienstantheile der Sträflinge hingewiesen und mit Recht betont, daß die Sträflinge kein Recht auf diesen Anteil haben. Dies wurde auch vonseiten des Justizministeriums immer anerkannt und stets an die Spitze aller einschlägigen Verordnungen gestellt. Aber es muß andererseits anerkannt werden, daß dieser Sträflingsanteil sehr zweckmäßig ist, denn Fleiß und Arbeitslust lassen sich doch nur bis auf einen gewissen Grad in den Strafanstalten erzwingen. Über dieses Maß hinaus muß der gute Wille des Sträflings thätig sein, und um diesen zu wecken, ist es nothwendig, ihm ein eigenes Interesse an seiner Arbeit zu eröffnen, und das ist eben der Anteil an dem Verdienste. Endlich ist es doch auch von Bedeutung, dem Sträflinge für den Zeitpunkt seines Austrittes aus der Strafanstalt einen kleinen Sparpfennig zu reservieren. Denn wenige Sträflinge sind in der Lage, am Ende ihrer Strafe in gesicherte Erwerbsverhältnisse zurückzutreten; sie sind daher aller Mittel entblößt und in großer Noth, und verfallen dann zu leicht wieder dem Verbrechen.

Vonseiten des Abg. Lienbacher ist ferner auf die Einführung der Eräge der Strafgerichts- und Strafvollzugskosten hingewiesen worden, und er hat es gerügt, daß diese Eräge nicht besonders berechnet werden. Nun, im Budgetausschusse werden sie allerdings nicht besonders als Einnahmeposten aufgeführt, sie werden aber in den Inquisitionsrechnungen be-

rechnet und auf Grundlage dieser Rechnungen von den Rechnungsbehörden auch kontrolliert. Ob die Eräge seien oder nicht, ist Sache der Judicatur der Gerichte; auf den einzelnen Fall kann das Justizministerium keinen Einfluß nehmen, es hat aber dennoch ungeachtet nicht unterlassen, schon wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß man bei der Judicatur in derlei Fällen die wirkliche Einbringung derjenigen Eräge, welche als einbringlich anerkannt worden sind, mit Sorgfalt betreibt. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß es im allgemeinen Interesse nicht gelegen sei, wenn man in dieser Beziehung aus rein finanziellen Gründen grausam vorgehe (Rufe: Sehr richtig!) denn, wenn man den Sträfling, nachdem er seine Strafe abgeüßt, durch eine executionsweise Herabbringung der Eräge um seine Existenzmittel bringt, so treibt man ihn von neuem ins Verbrechen. (Rufe: Sehr gut!)

Dr. Wolski spricht gegen das objektive Verfahren in Preßsachen und beantragt eine bezügliche Resolution. Wird unterstützt und dem Budgetausschusse zugewiesen.

Steudel beantragt eine Resolution, worin die Regierung zur Vorlage eines Buchergesetzes aufgefordert wird. Dies wird unterstützt und dem Budgetausschusse zugewiesen und hierauf die Debatte geschlossen. Nach einigen tatsächlichen Berichtigungen von Dr. Stöhr, Raumowicz, Dr. Lienbacher und Neuirth und dem Schlussworte des Spezialreferenten Dr. Ritter von Demel wird das Erfordernis des Justizministeriums unverändert angenommen.

Zur Bedeckung spricht Dr. Kronawetter und erklärt sich gegen die Verpachtung der Strafhanarbeiten an Generalpächter. Eine von ihm vorgelegte Resolution wird aber nicht unterstützt. Dr. Raus polemisiert gegen Dr. Kronawetter und nimmt die Einrichtungen der österreichischen Gefängnisse in Schuß, worauf Dr. Kronawetter repliziert. Das Haus genehmigt hierauf die Bedeckung.

Die Kapitel 30 und 31: oberster Rechnungshof und Pensionsetat, werden ohne Debatte beschlossen. Kapitel 32, 33 und 34: Subventionen und Dotations, nach einigen Bemerkungen von Teutschl. Die Kapitel 35 und 36: Staatsschuld und Verwaltung der Staatsschuld, sowie die Einnahmen aus der Besteuerung vom Staatseigenthum, werden ebenfalls genehmigt, womit das ganze Budget bis auf das Finanzgesetz erledigt ist. Nächste Sitzung Montag.

Der Gesetzentwurf für Szegedin.

In der Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses vom 3. d. M. unterbreitete der Ministerpräsident einen Gesetzentwurf, betreffend die Ernennung und den Wirkungskreis des königlichen Kommissärs für Szegedin, und ersuchte, denselben zu verhandeln und dem Verwaltungsausschusse zur raschen Erledigung zuzuweisen. Der Gesetzentwurf lautet in seinen Hauptbestimmungen:

§ 1. Se. Majestät der König ernennet über Vorstellung des Ministerpräsidenten einen königlichen Kommissär für Szegedin. § 2. Der f. Kommissär wird von einem aus 12 Mitgliedern bestehenden Kommissärrate unterstellt, von dessen Mitgliedern neun vom Ministerpräsidenten ernannt und drei vom Municipium Szegedin gewählt werden. § 5. Zum Wirkungskreis des f. Kommissärs gehören: a) Leitung der Wasserabsperrungs-, Wasserableitungs- und Auspumpungsarbeiten; b) Verpflegung und Unterbringung der Verunglückten; c) Feststellung des Reconstructionspfanes; d) Beschaffung des Baumaterials; e) Abschätzung der Schäden; f) Clasification der Schäden; g) Feststellung des Vertheilungsplanes für Spenden; h) Werkstattierung und Vertheilung der Spenden. § 6. Die Regierung kann, wenn nothwendig, den königlichen Kommissär auch mit der plenipotentiären Leitung der sämtlichen Verwaltungs-Agenden betrauen. § 7. Das Ministerium versieht den f. Kommissär mit einer der taillierten Anweisung. § 8. Die in den obigen Punkten aufgezählten Arbeiten sind dem Ministerium beihalb aufgezählt zu unterbreiten. § 9. Die Bedeckung der Begutachtung zu unterbreiten. § 9. Die Bedeckung der infolge dieses Gesetzes nothwendigen Ausgaben wird die Regierung von der Legislative im Bege eines Nachtragskredits verlangen. § 10. Die Gültigkeit dieses Gesetzes dauert bis zum 30. April 1880. Mit der Durchführung desselben ist das Gesamt-Ministerium betraut.

Die Zolldebatte im deutschen Reichstage.

Die Zolldebatten im deutschen Reichstage haben am 2. d. M. begonnen, und zwar griffen sofort von beiden Seiten die Hauptkämpfen in die Schlacht ein. Fürst Bismarck formulierte seine Absichten, den Schutz der Industrie dem Auslande gegenüber, einen mäßigen Schutzzoll als seine Postulat bezeichnete, deren schnelle Erfüllung er anstrebe. „Wir wollen“ — sagte der Kanzler — „nicht höhere Einnahmen erzielen, als für die Deckung der Reichsausgaben erforderlich ist, wir wollen aber das Nothwendige in der Form auf-

gebracht wissen, in welcher die Lasten am leichtesten zu tragen sind. Wir glauben, daß dies am besten durch die indirekten Steuern geschieht, so daß andererseits Steuererleichterungen eintreten können." Für Preußen habe er namentlich die Ueberlassung der Grund- und Gebäudesteuer an die Provinzen und Gemeinden im Auge. Die Einkommensteuer und Miethsteuer seien hart und drückend. Er strebe deren Belebung oder Ermäßigung an und beziehe sich für seine Ansicht auf das Beispiel Russlands, wo man dauernd bemüht ist, die indirekten Steuern an die Stelle der direkten treten zu lassen.

Man sollte überhaupt nur ein fundiertes Einkommen besteuern, ein nicht fundiertes Einkommen aber jedenfalls nur gering besteuern. Ganz unlogisch sei auch die Besteuerung des Einkommens der Staatsbeamten. Ganz ungleich sei das bewegliche und unbewegliche Eigenthum besteuert, und hierin liege der Grund zum Rückgang der Landwirthschaft, zur Verhöhlung des ländlichen Grundbesitzes. Der Getreidebau sei schwer besteuert gegenüber dem Import von ausßen; kein Gewerbe überhaupt sei so schwer besteuert, wie das landwirthschaftliche. Ein weiterer Vorwurf gegen die dermaligen Zustände sei der man-gelnde Schutz der Industrie dem Auslande gegenüber. Wir bedürfen eines mäßigen Schutzzolles, verlangen nur einen solchen und könnten auch bisher einen absoluten Freihandel nicht, der ein Ideal sei, was zu verschiedenen Zeiten die lebhaftesten Strömungen hervorrief. Wir müssen doch aber jetzt erkennen, daß wir eine Ablagerungsstätte für die Ueberproduktion anderer Länder geworden sind, und daß es geboten, unsere Thore eingermassen zu schließen. Die Idee eines großen Exporthandels ist immer prekar.

Bei Handelsverträgen kommt es auch immer auf die Frage an: Wer übervortheilt den andern? was man auch immer erst nach einer Reihe von Jahren ziemt. Wenn der Schutzoll ruinieren soll, so müßte Frankreich längst ruinirt sein. Russland prosperiert ebenfalls bei dem Schutzolle, während Länder, die offen sind, zurückgehen. Ich nehme davon auch England aus, welches ebenfalls zum Schutzolle kommt. Wir sind seitdem wir den Tarif so weit herabgesetzt, im Verblutungsprozeß begriffen. Für die Abhilfe können wir uns nicht auf Theorien, sondern müssen uns auf praktische Erfahrungen stützen. Es handelt sich dabei nicht um politische, sondern um rein wirtschaftliche Fragen, und möchte ich wünschen, daß man Partei- und Fraktionsempfindungen von dieser reinen Interessenfrage getrennt hält. Das deutsche Volk verlangt Gewißheit über seine wirtschaftliche Zukunft. Die Befestigung der Unsicherheit ist vor allem nothwendig und schnelle Ablehnung immer noch besser als eine Verschleppung.

Nach der Rede des Reichskanzlers nahm sein ehemaliger Mitarbeiter und gegenwärtiger Führer der freiändlerischen Opposition, Delbrück, das Wort, um zunächst einen historischen Rückblick über die Handelspolitik Deutschlands in den sechziger Jahren zu geben. Delbrück bestreitet, daß die Bundesregierungen bei der damaligen Ermäßigung des Tarifes der freiändlerischen Theorie gefolgt seien; nur die praktischen Verhältnisse seien für die damalige Handelspolitik maßgebend gewesen. Es frage sich, welche praktische Bedeutung die im neuen Tarife vorgelegten Aenderungen hätten. Der neue Tarif enthalte ein logisch und systematisch geordnetes System, und doch widerstreichen die praktischen Interessen der meisten großen Industrien völlig der Logik und Systematik. Redner sieht dies im einzelnen sehr eingehend nachzuweisen. Bezüglich der Baumwollindustrie, Weberei, Strumpfwirkerei, welche auf Frankreich Bezug nehmen, bestehen manche Furchtäume. Die Ausfuhr Frankreichs nach Aegier hätte nicht zur französischen Ausfuhr gerechnet werden dürfen. Es sei Thatssache, daß nach Frankreich eine dreimal so große Baumwolleinfuhr stattfinde als nach Deutschland, während die französische Baumwollausfuhr ein Drittel der deutschen Ausfuhr betrage. Schwer geschädigt durch den neuen Tarif würden jener die Fischerneß-Garnfabriken, die Glasindustrie. Delbrück bekämpft die Zölle auf Haare, Holzwaren, Kaufschiff, Guttapercha; ferner die Kupfer-, Leinen-, Eisen- und Wollzölle und schließt: Viele wichtige Industriezweige seien nicht berücksichtigt zugunsten einer möglichen günstigen Entwicklung einzelner Industriezweige, und viele seien geschädigt. Der Reichstag werde nicht leicht dafür stimmen können.

Vagesneuigkeiten.

(Zum Fest im Schwarzenberg-Garten.) Für das Fest im Fürst Schwarzenberg'schen Garten wurden an der Kasse über 11,000 und im Wege des Vorverkaufes bei 5000 Eintrittskarten genommen. Die Zahl der Besucher kann somit auf 20,000 veranschlagt werden. Das bisher sichergestellte Ertragsnis des Festes beziffert sich, ausschließlich der Spenden Sr. Majestät des Kaisers und der Erzherzoge, auf 25,000 fl. Dieser bedeutende Betrag wird vollständig den Ueberschwemmt von Szegedin zufliessen, nachdem Fürst Schwarzenberg mit Rücksicht auf den wohltätigen Zweck des Festes sämtliche Auslagen aus eigenen Mitteln deckt. Nach

Schluss des Schwarzenberg-Festes fand im Hotel „Métropole“ ein Bankett des Comités im großen Saale mit Orchester statt. Herren und Damen der ungarischen Gruppe nahmen im Kostüm theil. Fürst Schwarzenberg wurde bei seinem Eintritt in den Saal mit stürmischen „Hochs“ empfangen. Das Comitémitglied Herr Heim brachte den ersten Toast auf Fürst Schwarzenberg. Das Orchester spielte dann zum Tanze auf, dem mit großer Verbe gehuldigt wurde.

(Musikfest in Salzburg.) Die internationale Mozart-Stiftung beabsichtigt, heuer das zweite große Musikfest in der Mozart-Stadt abzuhalten, und zwar in den Tagen vom 16. bis 18. Juli. Die philharmonische Gesellschaft in Wien hat bereits ihre Mitwirkung bei dem Feste zugesagt. Der Ausschuß der Mozart-Stiftung erbat sich nun in einer Eingabe die Unterstützung seitens der Stadtgemeinde, um die fremden Künstler würdig empfangen zu können. Die Gemeindevertretung hat sich dem Ansuchen willfährig gezeigt und bereits drei Mitglieder des Gemeinderaths ausgewählt, welche in das zu diesem Behufe zu bildende Centralcomité eintreten.

(Für Szegedin.) Von der Kommission der französischen Theaterdichter und Componisten ist dem Comité für Szegedin folgendes Schreiben zugegangen: „Paris, 28. April 1879. Mein Herr! Ich habe die Ehre, Ihnen im Auftrage der Kommission der Theaterdichter und Componisten die Summe von 500 Francs für die unglücklichen Ueberschwemmt von Szegedin zu überreichen. Dieser Beitrag ist nicht nur ein Zeichen verdienter Theilnahme für so schweres Mißgeschick; wir erfüllen damit auch eine Pflicht gegen die ungarische Nation, welche, eine der ersten in Europa, das Recht der französischen Autoren und Componisten ehrlich anerkannt hat. Die letzteren haben dies nicht vergessen und beeilen sich, Österreich-Ungarn einen Beweis ihrer Hochachtung und innigen Sympathie zu geben. Genehmigen Sie u. s. w. Der Präsident der Kommission der Theaterdichter und Componisten, Auguste Maquet.“

(Häftiger Cyclon.) Dem französischen Marineministerium kam von der Reunionsinsel die Meldung zu, daß diese Kolonie von einem Cyclon heimgesucht worden ist, welcher mit außerordentlicher Gewalt in der Nacht vom 20. zum 21. März hereinbrach und bis zum Morgen des 22ten wütete. Am 21ten um halb 1 Uhr mittags war das Barometer bis auf 727 zurückgegangen, was man seit vielen Jahren nicht erlebt hatte. Die einundzwanzig Schiffe, welche am 20ten in den verschiedenen Rheden vor Anker lagen, erhielten auf die ersten Anzeichen des Elementarereignisses noch rechtzeitig Befehl, in See zu gehen, was sie vor dem Verderben gerettet hat. Sie blieben einige Tage in hoher See und kamen dann mit größerer oder geringerer Havarie zurück. Das englische Schiff „China“ scheiterte an der Küste von Saint-André, seine neun Köpfe starke Mannschaft wurde aber gerettet. Das österreichische Schiff „Volontär“, und das englische Schiff „Margaret Wilkie“ nahmen die Mannschaften des englischen Schiffes „Reival of Cardigan“ und des italienischen Schiffes „Gloria“ auf. Auf der Insel selbst kamen 35 Personen um, die unter den Trümmern ihrer Häuser begraben wurden oder ertranken. Die Zahl der Verwundeten ist groß. Die meisten öffentlichen und viele Privatgebäude sind mehr oder weniger stark beschädigt; im Museum wurden die Sammlungen, die Bibliothek und das Laboratorium unter Wasser gesetzt; von dem Regierungshotel, dem Lyceum und anderen Staatsgebäuden wurden die Dächer herabgerissen, die Straßen sind durchbrochen, mehrere Brücken fortgeschwemmt, die Felder verwüstet, der Mais und die sonstigen Borräthe verloren. Kaffee und Vanille haben schwer gelitten, desgleichen die Zuckerplantagen, deren Ertragsnis um ein Viertel, vielleicht um ein Drittel geschwunden ist. In Saint-Denis sind neun Personen ertrunken, mehrere Familien werden vermisst; auch im Innern hat das Unglück eine noch nicht festgestellte Anzahl von Opfern gefordert.

Lokales.

(Vom Schießstande.) Bei dem vor gestern leider unter ungünstiger Witterung stattgefundenen Eröffnungsschießen der hiesigen Rohrschützengesellschaft gingen auf der Feldscheibe die Herren: R. Ranzinger, Victor Gallé, Josef Benari und Oscar Tschinkl, auf der Standscheibe die Herren: Josef Dornik, R. Ranzinger, F. Ferlinz und Heinrich Gallé als Best gewinner hervor.

(Konzert.) Der Opernsänger Herr Franz Gerbic und die jugendliche Pianistin Fr. Valentine Karinger, Tochter der hiesigen Klavierlehrerin Frau Karinger, veranstalten übermorgen um 8 Uhr abends unter gefälliger Mitwirkung des Männerchors der Citalnica im landschaftlichen Redoutensaale ein Konzert mit nachstehendem Programm: 1.) Mendelssohn: „Capriccio brillant“, B. Karinger. 2.) Donizetti: „Linda di Chamounix“, Tenorario, Franz Gerbic. 3.) Bazin: „Krizari na moru“, Männerchor, vorgetragen vom Citalnica-Sängerkor. 4. a) Chopin: „Prélude“, b) Heller: „Im Walde“, B. Karinger. 5.) Schubert: a) „Der Neugierige“, b) „Erlkönig“, F. Gerbic. 6.) Roff: „Tannhäuser-Phantasie“, B. Karinger. 7.) Jenko: a) „Kam?“, b) „Mornar“,

F. Gerbic. 8.) Heller: „Die Jagd“, B. Karinger. — Karten zu diesem Konzerte sind bei Herrn Carl Karinger und abends an der Kasse zu haben.

(Selbstmordversuch auf den Schienen.) Einer gestern in Laibach eingetroffenen Nachricht zufolge hat sich die Gattin des Herrn Landesgerichtsrathes Levičnik in Cilli vorgestern bei der Fahrt des Elzuges in die Station Cilli in selbstmörderischer Absicht auf das Gleise geworfen, und wurden der Unglücklichen hiebei beide Füße zermalmt.

(Der gestrige Maimarkt) verlief, sowol was den Besuch seitens des Landvolkes und der Fremden als auch den Auftrieb des Viehs betrifft, im allgemeinen plan. An Hornvieh wurden höchstens 700 bis 800 Stück aufgetrieben, darunter bis auf drei schöne Exemplare, welche um 724 fl. nach Kärnten verlaufen wurden, kein besonders schönes Mastvieh. Fremde Käufer waren aus Tirol, Görz, Fiume, Triest und Pola anwesend, jedoch konnten dieselben wegen der übertrieben hohen Preise nur geringe Einkäufe machen, da die Landwirthe von denselben nicht wichen. Pferde wurden sehr zahlreich aufgetrieben, an 800 Stück, und wurden die besseren darunter von den fremden Käufern aus Italien und theilweise aus Tirol zu guten Preisen angekauft. Der Platzverkehr war in sämtlichen Geschäftsbereichen ein ausnehmend matter, wie er auf diesem Jahrmarkt nicht gewöhnlich ist. Die Fleischhauer Laibachs kausten nur sehr wenig und werden ihren Bedarf in den Nachbarprovinzen decken müssen.

(Der katholische Gesellenverein) feierte versloffenen Sonntag in dem festlich geschmückten Salon des Gasthauses zum „Stern“ sein zwanzigjähriges Gründungsfest. An der Feier nahmen sämtliche Vereinsmitglieder, die Ehren- und unterstützenden Mitglieder des Vereins sowie zahlreiche Gäste teil. Der Vorstand des Vereins, Professor Gnesda, eröffnete den Festabend mit einer Ansprache, in welcher er das nunmehr zwei Decennien dauernde Wirken desselben beleuchtete und die Mitglieder zum Ausharren auf dem bisher befolgten Wege aufforderte. Gesänge und Declamationen in deutscher und slowenischer Sprache füllten den übrigen Theil des Programmes aus, und verlief der Abend in der animiertesten Stimmung.

(Die Generalversammlung) des hiesigen Arbeiter-Krankenunterstützungs- und Invalidenvereins fand Sonntag um 2 Uhr nachmittags im Salon des Gasthauses „zur Sternwarte“ in Anwesenheit von 50 Mitgliedern statt. Der Vorsitzende Herr Bonac begrüßte die Versammlung und schilderte die Tätigkeit des Vereins. Schriftführer Herr Grilec berichtete über den Kassenstand des Vereins in der Zeit vom 1. Juli 1878 bis 31. März 1879. Die Krankenkasse verfügt über ein Kapital von 210 fl., die Invalidenkasse über ein Kapital von 2419 fl. Unterstützt wurden 39 Mitglieder mit einer Summe von 481 fl. 40 kr.; für Medikamente sechs kroner Mitglieder wurden verausgabt 13 fl. 10 kr., und für ein Mitglied wurde der Beitragsbeitrag mit 20 fl. ausbezahlt. Der Bericht wurde genehmigt zur Kenntnis genommen. — In den Ausschüssen wurden folgende Herren gewählt: zum Obmann Johann Bonac, zu dessen Stellvertreter Jakob Kovacic, zum Kassier Valentin Gerčar, zum Schriftführer Johann Grilec, ferner Franz Kovacic, Lukas Lavar und Matthias Gártner; zu Revisoren: Franz Delacorda und Sebastian Birk. Als Vereinslokale wurde die Kanzlei des Commissionärstitutes (Citalnica-Gebäude) bestimmt. Weiters beschloß die Versammlung, daß der Invalidenfond mit dem Krankenfonde vereinigt werde, jedoch mit der Bestimmung, daß den bisherigen männlichen Mitgliedern die erworbenen Rechte auf die Invalidenunterstützung gewahrt bleiben. Der wöchentliche Beitrag wurde, da der Invalidenbeitrag per 5 kr. die Woche nunmehr entfällt, auf 10 kr. reduziert. Weibliche Mitglieder werden keine mehr aufgenommen, nur den bisherigen wird die Vereinsunterstützung gewährt. Letztere beträgt von nun an durch drei Monate per Woche 3 fl. und durch neun Monate per Woche 2 fl. Die Wöchnerinnen erhalten einen Entbindungsbeitrag per 4 fl. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

(Aus dem Schwurgerichtssaale.) Gestern wurde der Angeklagte Johann Žebovc wegen Verbrechens des Totschlags, nachdem die Geschworenen die Schuldfrage bejaht hatten, zu drei Jahren schweren Kerkers verurtheilt.

(Röhrkranke Pferde.) Freitag den 2. d. M. wurden drei röhrkranke Pferde des Grundbesitzers Martin Kotnik von Ormušlavas durch den Wasenmeister in Feistritz auf behördliche Auordnung vertilgt. Der gleiche Besitzer hat am 12. März d. J. ein ebenfalls verdächtiges Pferd einem Bauer nach St. Veit bei Sittich verkauft. Zur Eruierung dieses Pferdes wurde schnellstens das Nötige veranlaßt.

Original-Korrespondenzen.

Wippach, 3. Mai. In Wippach wurde, wie bereits berichtet, aus Anlaß und zum bleibenden Andenken der Feier der silbernen Hochzeit des Allerhöchsten Kaiserpaars die Gründung eines Lokalspitals beschlossen. Zu diesem Zwecke wurde eine Geldsammlung eingeleitet, welche ein sehr günstiges Ergebnis lieferte, indem mehrere Kaufleute Beträge zu 30 bis 50 fl. zeichneten.

